

Entgeltvereinbarung nach § 78 b SGB VIII

zwischen der Entgeltkommission München – Jugendhilfebereich –

und dem/ der

Kath. Jugendfürsorge München e.V.
Adlzreiterstr. 22
80337 München

Spitzenverband: CA

Für die Einrichtung:

Kinderheim St. Klara, Kinder- und Jugendwohngruppen
Veitsmüllerweg 13+13a
85354 Freising

Folgendes Entgelt je Anwesenheitstag wird vereinbart:

Das Entgelt ab 01.12.2024 beträgt:	273,12 €
1. Einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	256,81 €
davon:	
Pädagogische Versorgung	216,26 €
Unterkunft und Verpflegung	40,55 €
2. Entgelt für zusätzliche Leistungsbereiche Schule und/oder Ausbildung	-
3. Betriebsnotwendige Investitionen	16,31 €
4. abzüglich der abzusetzenden Einnahmen	0,00 €

* Die Summen der Einzelpositionen ergeben wg. Auf- und Abrundungen nicht in allen Fällen genau den Gesamtbetrag

Für die Vereinbarung des Entgeltes sind folgende Platzzahlen und Berechnungstage maßgebend:

Zahl der Plätze: 18
Berechnungstage: 345

Grundlage des Entgeltes ist die Leistung gemäß Leistungsvereinbarung vom 19.11.2024, basierend auf der Leistungsbeschreibung vom 31.08.2023, sowie der individuellen Qualitätsentwicklungsbeschreibung vom 15.05.2017 nach Anlage 6.2 des Rahmenvertrages.

Vereinbarungszeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025

Für die Münchner Entgeltkommission
München, 26.11.2024



Stefan Eckhardt
Vorsitzender